



Solidarität

Organ des Verbandes der Buch- und Steindruckerei-Hilfsarbeiter und -Arbeiterinnen Deutschlands.

Erscheint wöchentlich Sonnabends. — Preis vierteljährlich 1,— Mark. — Anzeigen: die dreigespaltene Preistabelle 50 Pfennig, Todes- und Versammlungsanzeigen die Zeile 10 Pfennig. — Sämtliche Postanfragen nehmen Abonnements an. — Eingetragen unter obigem Titel im Post-Belegungsregister.

Für die Woche vom 22. bis 28. Oktober ist die Beitragsmarke in das mit 43 bezahlte Feld des Mitgliedsbuches zu kleben.

Der Krieg und die Unternehmerverbände.

In zahllosen Zeitungsartikeln und Broschüren ist die Frage behandelt worden, welchen Einfluß der Krieg auf die Arbeiterorganisationen ausüben werde. Verhältnismäßig wenig aber war bisher davon die Rede, wie der Krieg auf die Grundstellung der Unternehmerverbände einwirken wird. Sehr willkommen ist daher eine Abhandlung, die unter dem Titel „Die Unternehmerorganisationen im Kriege“ im Septemberheft des Jaffeeschen Archivs für Sozialwissenschaft und Sozialpolitik erschien und von der ein Sonderabdruck als Broschüre herausgegeben wurde.

Ueber die äußeren Einflüsse des Krieges auf die Unternehmerorganisationen erfährt man auch aus dieser sehr fleißig und vor allem objektiv bearbeiteten Uebersicht nicht viel. Die Organe der Arbeitgeberverbände haben es im Kriegsjahr noch weniger als sonst für notwendig gefunden, von ihren Geschäftsergebnissen etwas Wesentliches zu berichten. Dem zweiten Sonderheft des Reichsarbeitsblattes hat man entnehmen können, daß im Jahre 1914 vor Beginn des Krieges 3670 Arbeitgeberverbände gezählt wurden (gegen 3431 im Jahre 1913), von denen 121 (111) Reichs-, 509 (511) Landes- oder Bezirks- und 3040 (2809) Ortsverbände waren. Die Zahl der Mitglieder betrug 167 673 (145 207) mit 4 841 217 (4 641 316) beschäftigten Arbeitern. Wie sich diese Ziffern während des Krieges gestaltet haben, ist noch nicht bekannt. Naturgemäß sind sie keiner so großen Veränderung unterworfen, wie die Ziffern der Arbeiterorganisationen.

Für die Unternehmerverbände bedeutet der Krieg eine Ruhepause. Mit ziemlich unverändertem Mitgliederbestand, Vermögen und unveränderter Organisationsfähigkeit werden sie in die Zeit des Friedens eintreten, und schon dadurch wird sich, wie die Abhandlung darlegt, ihre Position gegenüber den Gewerkschaften automatisch verbessern. Während die Gewerkschaften genötigt sind, die verfügbaren Mittel ihren unterfüllungsbedürftigen Mitgliedern und deren Angehörigen zuzuführen, stellen die Unternehmer an ihre Organisationen während des Krieges nur geringe finanzielle Anforderungen. Namentlich die Beiträge für die Streikentschädigungsgesellschaften werden bei dem nahezu vollständigen Ausbleiben der wirtschaftlichen Kämpfe nicht in Anspruch genommen. Nur der Allgemeine Deutsche Arbeitgeberverband für das Schneidergewerbe hat seine Streikentschädigungsklasse in eine Kriegsunterstützungsklasse umgewandelt. Die Beteiligung der Unternehmerverbände an den Vorarbeiten für die Sicherung der Beschäftigung von Kriegsinvaliden, die Errichtung von Arbeitsgemeinschaften zwecks Aufrechterhaltung der bisherigen Arbeitsbedingungen, die

soziale Fürsorge für die arbeitslos gewordenen oder zum Heeresdienst einberufenen Arbeiter, die lüdenhaft genug ausfiel, ändert nichts am Charakter der Unternehmerverbände. Keinesfalls darf man in diesen Erscheinungen Ansätze zu einer Entwicklung erblicken, in welcher sich das Arbeitsverhältnis wieder in patriarchalischer Richtung ausgestalten würde. Im Gegenteil: Der Interessenwiderstreit zwischen Unternehmer und Arbeiter wird an Schärfe zunehmen.

Zum Vorteil gereicht es den Unternehmerverbänden, daß die Tendenzen zur Kartellierung durch die zahlreichen Organisationen für Kriegslieferungen verstärkt worden sind. Nahezu die ganze Industrie wird beherrscht durch Gesellschaften, die teilweise unter Mitwirkung behördlicher Stellen zustande kommen, weil diese bei Vergabung von Aufträgen lieber mit Organisationen als mit einzelnen Unternehmern arbeiten. Die so geschaffenen Vereinigungen entwickeln sich zu Verbänden, die die Funktionen von Arbeitgeberorganisationen ausüben und insbesondere Lohnforderungen der Arbeiter entgegen treten. Den Einfluß der in dieser Weise gestärkten Unternehmerverbände werden die Arbeiter zu spüren bekommen, wenn die große Preisrevolution, die der Krieg gebracht hat, ihre Folgewirkung auf das Verhältnis zwischen Unternehmer und Arbeiter erstrecken wird. Dann erwacht für die zurückstulende Arbeiterschaft die Aufgabe, die Lohnhöhe mit dem neuen Preisstand, der mit geringen Entlohnungen bestehen bleiben dürfte, in Einklang zu bringen. Schon in der Kriegszeit sind die Unternehmerzeitungen ängstlich bei dem Gedanken, daß die Lohnhöhungen in den Heereslieferungsbetrieben von Dauer sein könnten. So wandte sich die „Deutsche Arbeitgeberzeitung“ gegen Lohnhöhungen in der Militärerekrutenindustrie mit dem Erfolg, daß die Heeresverwaltung neu gegründete Betriebe, die mit erhöhten Löhnen gelernter Arbeiter anzuziehen suchten, wegen unläuterer Wettbewerb von Lieferungen auszuschließen droht. Der Kriegs-Leberrüstungsverband beschloß, daß mehr als 30 Proz. Zuschlag zu den Löhnen vor dem Kriege nicht bezahlt werden dürfe und stellte für Verstöße gegen diesen Beschluß Strafe und Ausschuß in Aussicht. Auch gegen Lohnsteigerungen in der Landwirtschaft, von denen bisher noch recht wenig bekannt geworden ist, nahm die „Arbeitgeberzeitung“ Stellung, indem sie an die Behörden appellierte, eine solche „ungefunde“ Entwicklung zu hemmen und dafür Sorge zu tragen, „daß die Bäume der Lohnhöhung nicht in den Himmel wachsen“.

Die Schlußfolgerungen, die in der Abhandlung aus diesen Erscheinungen gezogen werden, beden sich mit der in der Arbeiterpresse oft ausgesprochenen Ueberzeugung, daß die Auseinandersetzung um die Verteilung des Produktionsertrags nach dem Kriege eine außerordentlich heftige sein wird. Das Kräfteverhältnis dürfte sich dann, heißt es weiter wesentlich zuungunsten der Arbeiter verschoben haben. Da die prinzipielle Haltung der Unternehmer gegenüber sozialpolitischen Fragen sich nicht geändert hat und auch während des Krieges eine Machtverschiebung an wichtigen

Punkten stattfindet (Schwächung der Arbeiterverbände an Mitgliedern und Finanzkraft, Stärkung der Unternehmerverbände durch Erholung und Ausbau), kann der Ernst der Situation für die Arbeiterschaft nach dem Kriege nicht bezweifelt werden.

Zur Erhärtung dieser Auffassung verweist die Abhandlung auf die ablehnende Haltung der Unternehmerverbände in zwei Fragen, die während des Krieges an Bedeutung gewonnen haben: Die gefühlvolle Regelung des Arbeitsnachweises und der Arbeitslosenversicherung. In bezug auf die sozialpolitische Entwicklung im allgemeinen wird in den führenden Unternehmerkreisen die gemütvollte Ansicht erneut mit Eifer vertreten, die sozialpolitische Fürsorge verweichele nur das Volk und lähme seine Energie. Schon jetzt protestieren die Unternehmerorgane dagegen, daß aus den Opfern irgend eines Standes oder einer Klasse im Kriege der Anspruch auf Berücksichtigung in der Gesetzgebung gefolgert werde. Die Unmöglichkeit, größere soziale Lasten zu tragen, wird wieder einmal unterstrichen. Mit größerer Schärfe noch als die „Arbeitgeberzeitung“ soll offenbar das in Hamburg erscheinende Organ „Recht und Arbeit“ diesen Standpunkt vertreten, das sich gegen „überfüllten Luxus und überspannte Bedürfnisse (natürlich der Arbeiter) wendet und von den sozialen Reformen sagt, sie hätten zur Sorglosigkeit geführt.“

Um die Bahn frei zu halten zur rücksichtslosen Bekämpfung der Arbeiterinteressen, wird der Krieg von der Unternehmerpresse rein politisch statt wirtschaftlich zu erklären versucht. Die ökonomischen Interessen sind daher nur Material, nicht Ursache und Zielpunkt des Krieges. Mit der Einräumung, daß der Kampf um den Weltmarkt in diesem Krieg die erste Rolle spielt, würde ja auch die Belastung des Unternehmergewinns mit Kriegsteuern und erhöhten Löhnen nur erleichtert. Die Unternehmerpresse redet daher von der Zurückgewinnung des „inneren Deutschtums“, des „deutschen Geistes“ durch den Krieg. Wie den wirtschaftlichen, so soll auch den politischen Ansprüchen der Arbeiter damit vorgebeugt werden. Die „Arbeitgeberzeitung“ gewinnt aus der ersten Schule des Krieges die stärksten Argumente gegen weitere Demokratisierung unseres Staatswesens. — Genug mit diesen Stichproben.

Das Bild, das der Aufsatz in Jaffees Archiv entwirft, überrast uns nicht. Wir wissen, daß der Krieg die Klassengegensätze eher vertieft als beseitigt. Die dialektischen Kräfte der Unternehmerpresse bestärken uns nur in dieser Auffassung. Wir stützen unsere Zukunftshoffnungen nur auf unsere eigene Kraft und erhoffen trotz alledem eine „Neuorientierung“. Die Scharfmacher freilich werden sich nicht neu orientieren, und wenn doch, so nur im reaktionären Sinne. Hunderttausende Bedrückte und Ausgebeutete aber werden sich neu orientieren. Nachdem ein Berg von Vorurteilen abgetragen und die Scheuklappen bei unzähligen Klassengenossen gefallen sind, werden die in unsere Reihen gerissenen Lücken bald wieder ausgefüllt sein. Die wachsende Kraft der Arbeiterbewegung wird sich alsdann die wirtschaftliche und politische

Stellung zu erkämpfen wissen, auf die diejenige Volksschicht begründeten Anspruch hat, ohne deren Opfer das deutsche Volk zerschmettert worden wäre.

Die sozialgeschöpferische Arbeit der deutschen Gewerkschaften.

Unter diesem Titel veröffentlicht die „Münchener Post“ einen Artikel, der wert ist, auch in den Kreisen unserer Mitglieder beachtet zu werden. Mitten in dem Trommelfeuer des Weltkrieges rufen wir die deutsche Arbeiterschaft zur Sammlung ihrer aufbauenden Kräfte auf. Es sind dies die organisierten Kräfte, die seit drei Jahrzehnten die deutschen Arbeiter aus einer tatsächlichen wirtschaftlichen und politischen Schatteneigenschaft zu einer mitbestimmenden Macht des deutschen Volkslebens emporgehoben haben und die sich wieder in voller Planmäßigkeit und in Stärke entfalten sollen. Eine lebensvolle, die deutsche Volkswohlfahrt fördernde Potenz wirkt sich im deutschen Gewerkschaftswesen aus, und das, was es bisher der deutschen Vergangenheit war, soll es in vielfältigster Form der deutschen Zukunft werden.

Die Politik der deutschen Gewerkschaften erschöpft sich nicht in Bestrebungen zur Erämpfung höherer Löhne und kürzerer Arbeitszeiten, obwohl schon dieses Programm ihre Existenz glänzend rechtfertigen würde, sondern strahlt nach allen Seiten des wirtschaftlich-sozialen und kulturellen Lebens aus. Sie erzog durch eine vielbreitete Gewerkschaftspresse die deutsche Arbeiterschaft zu einer regen Beteiligung am deutschen und internationalen Kulturleben überhaupt. Wenn der deutsche Arbeiter sein früheres wirtschaftliches und politisches Helotentum von sich abstreifte, so verdankt er es nicht zuletzt seiner Gewerkschaftspresse, die gemeinsam mit den Präorganen der Sozialdemokratie die so fest eingetapfelten Sklavengedächtnisse und Knechtchafsgedanken aus der Seele des deutschen Proletariats vertrieb. Auch die deutschen Gewerkschaften übernahmen von dem großen Schöpfer der politischen Arbeiterbewegung, von Ferdinand Lassalle, das Programm einer sozialen und kulturellen Neugestaltung der Gesellschaft. In dem Arbeiter sah Lassalle stets den konsequenten Vollender aller der großen Kulturideen, die uns frühere Gesellschaftsepochen in einem unfertigen Zustand überliefert hatten. Die Befreiung des Menschen, die Wandlung vom Klassenstaat zum Kulturstaat, sie konnte erst der

Arbeiter in einem von der „Idee des Arbeiterstandes“ völlig beherrschten Staate vollbringen. Das Prinzip des Arbeiterstandes als des künftig herrschenden Prinzips der Gesellschaft enthält nach Lassalle einen neuen sittlichen Inhalt: Zu der sittlichen Idee der freien Betätigung der individuellen Kräfte, welche die bürgerliche Gesellschaftsperiode verkündete, trat die Idee der Solidarität der Interessen, der Gemeinamkeit und Gegenseitigkeit in der Entwicklung. Und gerade die deutsche Gewerkschaftsbewegung wurde die hervorragendste Erziehungsstätte für dieses Solidaritätsgefühl, für die gegenseitige Förderung gemeinsamer Interessen. Und nicht allein die Lohnarbeiter, den ganzen Menschen zog die Gewerkschaftsbewegung mit sich in die Bahnen einer großen Kulturbewegung. Die Gewerkschaften veranstalteten Bildungskurse im großen Umfang und schufen sich gebiegene Bibliotheken. Am Beginn des neuen Jahrhunderts konnten sich die Verwaltungsstellen des Metallarbeiter- und deutschen Holzarbeiterverbandes in Berlin ganz hervorragend, mit gründlichem wissenschaftlicher Kenntnis und feinem literarischem Geschmack zusammengestellter Bibliotheken rühmen. Überall suchten diese Bibliotheken den geistigen Horizont des Arbeiters zu erweitern und das Verständnis für das ökonomische und kulturelle Leben der Völker zu erwecken.

Die deutsche Gewerkschaftspresse hat sich stets bemüht, den deutschen Arbeiter in die großen Zusammenhänge des Wirtschaftslebens einzuführen. Und das erkennt erst jüngst Genosse Dr. Adolf Braun, der wahrlich kein unkritischer Lobredner des deutschen Gewerkschaftswesens ist, in seinem Schriftchen: „Internationale Verbindungen der Gewerkschaften“ freudig an. Er schreibt nämlich: „An Stärke und finanzieller Kraft waren in Europa mit den deutschen Gewerkschaften bloß die Trade Unions vergleichbar, aber sie haben noch einen weiten Weg zu machen, bis sie zu der Zentralisation der deutschen Gewerkschaften gelangen. Wie weit die geistige Beeinflussung ihrer Mitglieder von denen der deutschen Gewerkschaften entfernt ist, zeigt ein Vergleich des Inhalts und der Art der gewerkschaftlichen Fachorgane in deutscher und englischer Sprache. Das Verständnis für die Verhältnisse des Auslandes und für die wirtschaftlichen Zusammenhänge der eigenen Arbeiterklasse mit der Lage und den Entwicklungstendenzen der Arbeiterklasse anderer Länder ist in Deutschland, wenn auch absolut sicherlich nicht genügend, so relativ sehr gut in den Gewerkschaften entwickelt, während es in der englischen Arbeiterschaft, deren geistiges Leben zuletzt infolge des

Sports sehr ungenügend geweckt ist, nur spurenhaltig zu finden ist.“

In dem letzten verfloffenen Vierteljahrhundert hat die deutsche Gewerkschaftsbewegung eine umfassende demokratische kulturelle und sozialwirtschaftliche Umformungsarbeit von unten auf an der heutigen Gesellschaft verrichtet. Es kann diese natürlich auch hier nur ganz kurz gestreift werden.

Infolge fünfundsiebenzigjähriger harter wirtschaftlicher Kämpfe und emsig aufbauender gewerkschaftlicher Tätigkeit hat sich eine tiefgreifende Aenderung in den deutschen wirtschaftlichen und sozialen Verhältnissen vollzogen. Die Gewerkschaften erwarfen durch ihre tatkräftigen Lohnbewegungen, daß für einundeinbrittel Millionen Arbeiter die Arbeitsbedingungen tariflich geregelt werden. Diese sind der einseitig bestimmenden Gewalt des kapitalistischen Herrenrechts entzogen und der Kontrolle der Gewerkschaft unterstellt. „In mehr als 90 Prozent der Tarifverträge bildete der Zehntfundentag die obere Grenze der Arbeitsdauer“ (Korrespondenzblatt der Generalkommission der Gewerkschaften Deutschlands).

Die „Elemente eines neuen Arbeiterrechts“ bildeten sich also. Die Gewerkschaften verdrängten in wachsendem Maße den individuellen durch den kollektiven Arbeitsvertrag. Sie erkämpften der Arbeiterschaft innerhalb eines sich ständig erweiternden Rahmens das Mitbestimmungsrecht in den grundwichtigen Fragen der Lohn- und Arbeitszeitregelung, der Berufstätigkeitsregeln. Sie veränderten dadurch gleichsam den sozialrechtlichen Charakter des kapitalistischen Betriebes.

Aber damit nicht genug, behnten die Gewerkschaften durch die Arbeiterschutzgesetzgebung das Kontrollrecht des Staates über die kapitalistischen Unternehmungen aus und drängten planmäßig zu einer staatlichen Regelung der Arbeitsverhältnisse hin. Ein Einbruch in das Recht des „Herrn im Hause“ erfolgte also von zwei Seiten aus durch die rein gewerkschaftliche und politisch-gewerkschaftliche Tätigkeit unserer Zentralverbände.

Die soziale Rechtsordnung der heutigen Gesellschaft zeigt aber noch eine Einbruchsstelle, an der wir die deutschen Gewerkschaften in voller Tätigkeit sehen. Der individualistisch-kapitalistischen Gesellschaft wurde durch die Macht der sozialen Bewegung der staatliche Zwangsversicherungsgedanke aufgenötigt. Bismarck stellte ihn in seinen Dienst, gerade weil er die Sozialdemokratie „positiv“ und nicht allein durch Ausnahme-gesetze bekämpfen wollte. Die deutsche, auf dem Zwangsversicherungsgedanken beruhende soziale Versicherung will nun den Arbeiter vor den existenz-

Die Erfindung der Dampfmaschine.

Von L. H. Wolff-Friebenaun.

(Nachdruck verboten.)

(Fortsetzung.)

Die Bedienung der Drosselklappe, das abwechselnde Schließen und Öffnen derselben, wurde ursprünglich mit der Hand ausgeführt. Um die Maschine jedoch auch in dieser Funktion möglichst unabhängig und selbständig zu gestalten, erfand Watt eine weitere Vorrichtung, die trotz ihrer Einfachheit als eine seiner glänzendsten und genialsten Erfindungen bezeichnet werden muß, nämlich den Zentrifugal-Regulator. In Fig. 6 ist die Drosselklappe nebst Regulator dargestellt. Letztere besteht im wesentlichen aus den beiden, um die stehende Welle A schwingenden Metallkugeln D und D'. Die Hebel, an denen die Kugeln hängen, führen oben kreuzweise durch die Welle A hindurch und bilden oberhalb des Kreuzungspunktes mit den drehbaren Hebeln E E ein veränderliches Parallelogramm, das oben in das Gleitstück F endigt. In dieses greift die um den Punkt H drehbare Stange G ein, die durch I mit der Drosselklappe K in Verbindung steht. Die Welle A wird durch eine kleine Transmission von der Kurbelwelle der Maschine aus getrieben, die Hebel B B können gleichzeitig auch um den Zapfen C schwingen. Wird die Maschine nun in Gang gesetzt, so wird gleichzeitig die Welle A angetrieben, infolgedessen schwingen die Kugeln D D' um die Welle. Bei dieser Schwingungsbewegung entfalten die beiden Kugeln infolge der Zentrifugalkraft das Bestreben, sich von ihrem Aufhängepunkt

zu entfernen, was bewirkt, daß sie eine etwas höhere Stelle einnehmen, und zwar um so höher, je schneller ihre Schwingungsbewegung ist. Nehmen wir nun an, die Maschine habe einen bestimmten Gang, dann werden auch die schwingenden Kugeln eine bestimmte Stelle an der Welle A einnehmen.

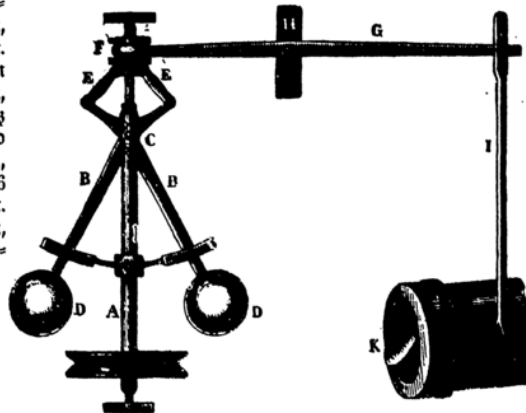


Fig. 6. Der Zentrifugalregulator.

Jetzt nimmt die Belastung der Maschine ab und sie läuft schneller; dann wird sich auch die Welle A schneller drehen und ebenso werden die Kugeln D D' schneller schwingen. Infolgedessen nimmt die Zentrifugalkraft der Kugeln zu, sie suchen sich weiter zu entfernen und nehmen in diesem Bestreben eine höhere Lage ein. Hierdurch wird die Längsdiagonale des aus den Hebeln E E ge-

bildeten Parallelogramms verkürzt und dadurch das Gleitstück F heruntergezogen, hierdurch wiederum das rechte Ende der Stange G und ebenso die Stange I in die Höhe gezogen, welche letztere vermittelt eines weiteren Hebels die Drosselklappe hierbei etwas schließt. Der Zustrom des Dampfes wird hierdurch etwas verringert und infolge der verminderten Kraft die beschleunigte Bewegung der Maschine wieder verlangsam, so daß sie ihre frühere Geschwindigkeit unverändert behält. Bei verlangsamter Bewegung der Maschine infolge zunehmender Belastung tritt das Umgekehrte ein, die Kugeln senken sich etwas und erweitern vermittelst des Hebelwerkes die Öffnung der Drosselklappe, so daß die Maschine jetzt mehr Dampf und Kraft erhält und trotz der zunehmenden Belastung ihre frühere Geschwindigkeit behält. Ist der Regulator einmal auf eine bestimmte Geschwindigkeit eingestellt, so wird er in der Folge die Stellung der Drosselklappe selbständig regulieren und dadurch immer einen gleichmäßigen Gang der Maschine bewirken.

Der Regulator stellt eine ganz geniale Kombination der verschiedensten Kräfte und Wirkungen für einen mechanischen Zweck dar, ist eine der scharfsinnigsten mechanischen Vorrichtungen, die je erdacht worden sind. Die Vorrichtung bewährte sich vorzüglich und ist noch heute einer der wichtigsten Teile jeder Dampfmaschine und zwar im wesentlichen in genau der Form, die Watt ihr gegeben hat. Mit Drosselklappe und Regulator ausgerüstet, waren die Ungleichmäßigkeiten und Unregelmäßigkeiten im Laufe der Maschine nahezu vollständig beseitigt. Endlich brachte Watt an der Maschine noch zwei Pumpen an, die von dem

untergrabenden Folgen von Krankheit, Unfall, vorzeitiger Invalidität usw. sichern. Diese staatliche Gesetzgebung suchten nun die Gewerkschaften möglichst zu erweitern und sozial zu vertiefen. Deutliche Gewerkschaften organisierten daher die Wahlen zu den Krankenkassen, zu den Landesversicherungsanstalten und suchten in diesen Instituten großzügige sozialhygienische Programme zu verwirklichen. Sie wirkten dann nicht unerheblich auf den sozialen Geist der Rechtsprechungs-Institute der sozialen Versicherung ein. Sie vertieften den Begriff des Betriebsunfalls, der Invalidität usw. durch ihre Tätigkeit in den Rechtsprechungskörperschaften (Reichsversicherungsamt). Zur Wahrung der Rechte der versicherten Arbeiter schufen sie Arbeitersekretariate und verrichteten so eine wichtige Vorarbeit für die Einführung einer unentgeltlichen Rechtshilfe.

Die staatlichen Versicherungsinstitute erfüllten nur zum Teil die Forderungen der Gewerkschaften an eine leistungsfähige soziale Versicherung. Die Gewerkschaften haben aber ein Lebensinteresse an dem planmäßigen großzügigen Ausbau derartiger Institute, die den Arbeiter vor dem Herabfallen in die sozialen Fäulnisstufen des Lumpenproletariats schützen und seine Widerstandskraft gegenüber dem Unternehmertum erheblich stärken. Gerade hier entbehrte schmerzlich das Proletariat einer Versicherung vor den Folgen der Arbeitslosigkeit. Deshalb schufen die Gewerkschaften das Fundament einer tragfähigen Arbeitslosenversicherung, und so bahnten sie der gesetzgebenden Tätigkeit des Staates einen neuen Weg zur staatlichen Lösung dieser großen Versicherungsaufgabe.

Unermüdblich waren also Kräfte der organisierten Arbeiter an dem Werk einer weitgehenden Sozialisierung der privatkapitalistischen und sozialrechtlichen Institutionen. Diese Arbeit fand eine zweifache Ergänzung in der Begründung großer Konsumgenossenschaften, die vor allem die arbeitenden Massen zusammenfassen und sich auf demokratischer Grundlage aufbauten. Daher erfuhr das Genossenschaftswesen der Großstädte durch die Gewerkschaften die stärkste Förderung. Massenhaft beteiligten sich Gewerkschaftsführer in den Leitungen der Konsumvereine. In Gemeinschaft mit den Genossenschaften riefen sie dann eine großzügige Volksversicherung ins Leben.

Bahrlieh, der Sozialpolitiker, der nur in den Gewerkschaften „Streikvereine“ zur Erringung höherer Löhne und kürzerer Arbeitszeiten sieht, ist nicht einmal bis zur Oberfläche des deutschen Gewerkschaftswesens vorgebrungen. Gerade die tiefgreifende sozialpolitische und sozialrechtliche

Umgestaltungsarbeit ist der eigentliche Inhalt der gewerkschaftlichen Bestrebungen geworden. Diese Arbeit hat jeder Gewerkschaftler umsichtig zu fördern und für sie hat er neue Rekruten unter der organisierten Arbeiterschaft zu werden.

M. Sch.

Zu welcher Frist und wann sind die Arbeiter vom Arbeitgeber bei der Krankenkasse als Mitglieder zu melden?

Nach § 317 der Reichsversicherungsordnung haben die Arbeitgeber jeden von ihnen Beschäftigten, der zur Mitgliedschaft bei einer Orts-, Land- oder Innungskrankenkasse verpflichtet ist, bei der durch die Satzung oder der nach § 319 des Gesetzes bestimmten Stelle nach Beginn oder Ende der Beschäftigung binnen drei Tagen zu melden. Das Versicherungsamt kann nämlich nach letztgenanntem Paragraphen in seinem Aufsichtsbereich für alle oder mehrere der genannten Klassen gemeinsame Meldestellen errichten oder deren Geschäfte mit Genehmigung der Gemeindeaufsichtsbehörde den Ortsbehörden übertragen. Ferner haben die Arbeitgeber auch Änderungen des Beschäftigungsverhältnisses, welche die Versicherungspflicht berühren, gleichfalls binnen drei Tagen zu melden. Die Meldung kann unterbleiben, wenn die Arbeit für kürzere Zeit als eine Woche unterbrochen wird und die Beiträge fortgezahlt werden. Die Kassensatzung kann auch die Meldefrist über den dritten Tag hinaus bis zum letzten Werktag der Kalenderwoche erstrecken. Ebenso kann die Kasse mit Verwaltungen von Reichs- und Staatsbetrieben Abweichendes über die Meldungen vereinbaren und ferner kann die oberste Verwaltungsbehörde über Form und Inhalt der Meldungen Vorschriften erlassen.

Ferner wird nach § 318 vorgeschrieben, daß in der Anmeldung auch die Angaben zu machen sind, die durch die Kassensatzung zur Berechnung der Beiträge gefordert werden. Kommen hierin Änderungen vor, so sind diese wiederum in der vorhergehenden Meldefrist mitzuteilen. Ändert sich der Lohn, so ändert sich die Lohnstufe, wenn nicht die Kassensatzung (also Statut der Kasse) anders bestimmt, erst mit der nächsten Beitragszahlung.

Trotzdem also die Fristen über Anmeldung der Mitgliedschaft, Änderungen der Verhältnisse derselben klar

und deutlich für den Arbeitgeber nach den oben erwähnten Paragraphen vorgeschrieben sind, wird fast alltäglich in den Arbeitersekretariaten über Nichtbefolgung derselben Klage geführt, so daß Beschwerden gegen diese Vergehen sich notwendig machten, um Bestrafung der Säumigen erzielen zu können. Wer nämlich nach § 530 der Reichsversicherungsordnung seiner Pflicht zuwider Versicherungspflichtige nicht anmeldet oder die Listen über beschäftigte Hausgewerbetreibende nicht einreicht, kann — falls er vorsätzlich handelt — mit Geldstrafe bis zu 300 Mark und, falls er fahrlässig handelt, mit Geldstrafe bis zu 100 Mark bestraft werden. Ferner kann, wer die Vorschriften über Meldung Versicherungs-pflichtiger oder die Einreichung der Listen der Hausgewerbetreibenden in anderer Weise verlegt, mit Geldstrafe bis zu 20 Mark bestraft werden.

Desgleichen kann auch nach § 531 der Reichsversicherungsordnung, unabhängig von der erwähnten Strafe, die Kasse die rückständigen Beiträge von Arbeitgebern einfordern. Außerdem kann dem Bestraften die Zahlung des Ein- bis Fünfteljahres der rückständigen Beiträge auferlegt und ferner wie Gemeindeabgaben beigetrieben werden.

Des weiteren können Arbeitgeber und Auftraggeber, die vorsätzlich den Beschäftigten höhere Beitragsteile vom Entgelt abziehen, als gesetzlich zulässig ist, sowie Beitragsteile der Kasse vorenthalten, mit Gefängnis und einer Geldstrafe bis zu 3000 Mark bestraft werden neben Verlust der bürgerlichen Ehrenrechte (§§ 532 und 533 der Reichsversicherungsordnung).

In der Bestrafungshöhe bei verspäteter Anmeldung zur Kassenmitgliedschaft gehen nun in der Literatur die Ansichten der Sozialpolitiker sehr weit auseinander. Nach den Ansichten von Hoffmann und Hanow-Lehmann ist bei verspäteter Anmeldung zur Kasse erhöhte Bestrafung (§ 530 Abs. 1) von 100 bis 300 Mark erforderlich, wogegen von Olshausen und Stier-Somlo in diesen Fällen niedrige Bestrafung (§ 530 Abs. 2) bis zu 20 Mark angebracht erschiene. Das Reichsversicherungsamt ist aber in einer neueren Entscheidung der ersten Auffassung — also für erhöhte Bestrafung — beigetreten. Ausdrücklich wird hierzu in der Begründung vom Reichsversicherungsamt u. a. erklärt:

„... Die Rechtslage der Kasse ist somit die gleiche, mag die Anmeldung erst nach der Erkrankung stattfinden oder überhaupt unterbleiben.“

Balancier in Bewegung gesetzt wurden und die Aufgabe hatten, die Maschine selbstständig mit dem notwendigen Speisewasser zu versehen und andererseits das verbrauchte Wasser abzusaugen.

Sehen wir uns nunmehr die so weit vervollkommnete doppelwirkende Watt'sche Dampfmaschine in ihrer Gesamtheit an, wie sie in Fig. 7 dargestellt ist. Hier erhebt sich auf einem soliden gemauerten Fundament der Zylinder A mit der seitlichen Steuerung, die allerdings nicht mehr in dem ursprünglichen Vierwegehahn, sondern in einem Schiebemechanismus besteht, der noch besser wie jener geeignet ist, den Dampf abwechselnd über und unter den Kolben zu führen. Aus dem in der Figur nicht vorhandenen Dampfessel führt das Rohr B den Dampf dem Zylinder zu. Die Kolbenstange, die durch eine Stopfbüchse führt, ist vermittelst des Parallelogramms C an den Balancier angeschlossen und überträgt durch diesen ihre Bewegung auf die Kurbel M, die eine Welle dreht, auf der das Schwungrad N sitzt. Auf der Welle befindet sich des weiteren eine exzentrische Scheibe, die vermittelst der Stange K den Steuerungsmechanismus des Zylinders betätigt, und ebenso befindet sich hier auch der Regulator, der vermittelst Hebels die Drosselklappe in dem Rohre B (in der Zeichnung nicht ersichtlich) reguliert. In das gemauerte Fundament eingelassen ist der Kondensator D, in welchen der aus dem Zylinder kommende verbrauchte Dampf strömt; neben dem

Kondensator bilden E und F das Pumpwerk, das, durch Hebel von dem Balancier aus in Bewegung gesetzt, die Entfernung des Abwassers und der eingedringenen Luft bewirkt.

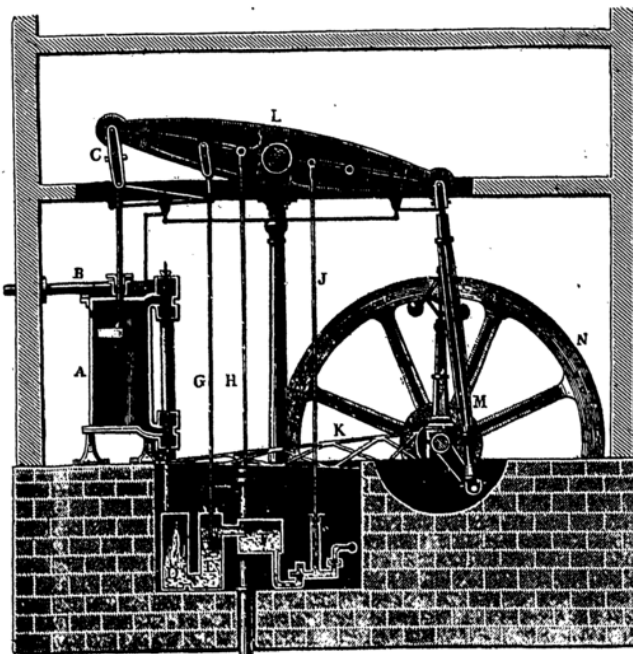


Fig. 7. Watt'sche Dampfmaschine.

Mit dieser Konstruktion war die Erfindung der Dampfmaschine vollendet, war eine in hohem Maße leistungsfähige und betriebssichere Kraftmaschine geschaffen, die sich nicht nur für den Betrieb von Wasserhebwerken eignete, wie die früheren einfach wirkenden Maschinen, sondern die sich jetzt leicht und gewandt den Arbeitsbedingungen nahezu aller Industriezweige anpaßte, für alle der unermüdbliche, nie rastende Arbeiter von unerschöpflicher Kraft wurde, der in sich die Leistungsfähigkeit von Hunderten von Menschen- oder Tierkräften vereinigte, damit Technik und Industrie zu einer rapiden, nie erlebten Entwicklung verhalf und damit die Grundlage für eine neue Epoche der Kulturentwicklung der Menschheit wurde. Innerhalb weniger Jahrzehnte breitete sich die Watt'sche Dampfmaschine nicht nur in England, sondern in den Industriezweigen auch aller anderen Länder aus, überall ihre befruchtende Wirkung entfaltend, überall einer der mächtigsten Faktoren der Geschichte und Kulturentwicklung der Nationen werdend, überall aber auch den unsterblichen Ruhm des genialen Erfinders James Watt verkündend, aus dessen schöpferischem Geiste die Vervollkommnung der Dampfmaschine hervorgegangen war, durch den sie erst ihre ungeheure, alles überragende Bedeutung für Industrie, Technik und Kultur der Menschheit erlangt hatte.

(Schluß folgt.)

Die verspätete Meldung und das Unterlassen der Anmeldung können daher strafrechtlich nicht verschieden behandelt werden. Auch ist zu berücksichtigen, daß § 530 Abs. 1 wesentlich höhere Strafen androht als Abs. 2. Während die Geldstrafe nach Abs. 1 bei Vorjahr 300 Mark, bei Fahrlässigkeit 100 Mark betragen kann, darf sie in den Fällen des Abs. 2 auf höchstens 20 Mark festgesetzt werden. Wäre diese Vorschrift auf verspätete Meldungen anzuwenden, so hätte es der Arbeitgeber, sofern er wegen Unterlassung der Anmeldung noch nicht bestraft ist, in der Hand, durch Nachholen der Meldung die Anwendung der schärferen Strafvorschriften des Abs. 1 auszuschließen. Das kann nicht angehen, weil die Kasse, wie hervorgehoben, durch nicht rechtzeitige Anmeldung ebenso geschädigt werden kann, wie durch Unterlassen der Meldung überhaupt.

Wenn die Versicherungsämter nun nach dieser Entscheidung gegen die säumigen Arbeitgeber in diesem Sinne vorgehen würden, dürfte ordnungsgemäße Anmeldung der Arbeiter sowie auch richtige und pünktliche Beitragszahlung an die Krankenkassen baldigst sicher sein. Häufig mußte man beobachten, daß die Bestrafungen gegen schuldige Arbeitgeber tatsächlich nur sogenannte „Einkaufsgelder“ darstellten. Es ist aber auch den Arbeitern dennoch nicht genug zu empfehlen, daß diese bei Arbeitsaufnahme sich ein Kassenstatut vom Arbeitgeber von der zuständigen Krankenkasse ausbilden lassen, woraus bekanntlich Rechte und Pflichten im Kassenwesen zu ersehen sind. Nur dann kann auch der Arbeiter nicht benachteiligt und somit selbstverständlich vor Schaden und Scherereien bewahrt werden.

R. V.

Korrespondenzen.

Magdeburg. Am 30. September fand eine Mitgliederversammlung „unserer Zählstelle im „Diamantbräu“ statt. Unter Geschäftlichem gab Kollegin Boffe bekannt, daß an Stelle des Kollegen Lochmann, welcher nach längerem Urlaub wieder zum Militär eingezogen sei, der Vorsitz durch Kollegen Otto wieder vertreten werde. Sekretär Baer hielt dann einen Vortrag über „Aberglauben“, der sehr beifällig aufgenommen wurde. Anschließend daran gab Kollegin Boffe einen Ueberblick über die gegenwärtige Lage unseres Gewerbes am Orte und wies darauf hin, daß in letzter Zeit ein bemerkenswerter Mangel an Angelerntinnen zu verzeichnen sei. Da die Löhne infolge der sehr minimalen Feuerungszulagen in keinem Verhältniß zu der großen Feuerung stehen, werde von den Kolleginnen jede Gelegenheit ergriffen, in anderen Berufen lohnendere Beschäftigung anzunehmen. Bedauerlich sei jedoch, daß mit der Flucht aus dem Beruf sehr häufig auch der Organisation der Mäden getreut werde. Das mangelnde Verständnis lasse die Betreffenden nicht erkennen, wie wichtig die Organisation gerade jetzt und für die kommende Zeit ist; denn alles spricht dafür, daß der Arbeiterschaft, ohne Unterschied des Geschlechts und Berufes, harte Kämpfe drohen, mag der Krieg ausfallen, wie er wolle. Um auch uns für diese Kämpfe zu rüsten, sei es notwendig, den Vorstand zu unterstützen, um eine fortgesetzte planmäßige Agitation betreiben zu können. Nachdem die Beitragsleistungen im Vergleich zu den Löhnen noch einer Erörterung unterzogen, nahm die Versammlung zum Schluß mit Interesse einige Grüße unserer Feldfrauen entgegen.

Rundschau.

Kartoffelversorgung in Stuttgart. In der Kartoffelversorgungsfrage hat die Stadt Stuttgart einen begrüßenswerten Beschluß gefaßt. Man hat, um der minderbemittelten Bevölkerung Gelegenheit zur Anschaffung größerer Mengen Winterkartoffeln zu geben, den Gewerkschaften 50 000 Mk. in Form von Gutscheinen à 4,50 Mk. und 5,20 Mk. zur Ausgabe an die Gewerkschaftsmittglieder, die nicht in der Lage sind, das Geld für die benötigten Kartoffeln zurzeit aufzubringen, übergeben. Jede Familie ist berechtigt, für jeden Kopf der Familie 1½ Zentner Kartoffeln in Gutscheinen zu beziehen. Jeder Mehrbedarf muß dagegen sofort in Bar bezahlt werden. Die aus den Gutscheinen sich ergebende Summe muß in

vier Raten, jeweils am 1. Dezember 1916, am 2. Januar, 1. Februar und 1. März 1917 bezahlt sein. Die Gelder sind durch Postcheckkonto an die Arbeiterkriegshilfe in Stuttgart abzuführen. Unsere in Stuttgart wohnenden Mitglieder ersuchen wir, im Falle sie von dem Anerkennenden der Stadt Stuttgart Gebrauch machen wollen, Anträge dieserhalb in unserem Bureau, Solzstr. 16 I, einzureichen.

Gauleiter-Konferenz des Verbandes der Lithographen und Steindrucker. Die „Graphische Presse“ berichtet über eine Gauleiter-Konferenz, die am 1. Oktober und folgende Tage stattgefunden hat. Aus der sehr reichhaltigen Tagesordnung entnehmen wir nur die für uns wichtigen und wissenswerten Beschlüsse.

Im Vordergrund der Tagung stand die Beratung über die Regelung der Arbeitsnachweissfrage. Es ist unsern Mitgliedern bekannt, daß die Prinzipale im Steindruckergewerbe die Gründung eines paritätischen Arbeitsnachweises ablehnten und einen eigenen Arbeitsnachweis in allen Druckstädten errichten werden.

Als Schutz gegen Lohnunterbietungen besonders bei Einstellung von kriegsbeschädigten Gehilfen und bei Kriegsende muß nunmehr die Gehilfenschaft ihrer bestehenden Arbeitsnachweise festigen und, wo notwendig, neue einrichten. Nach einem Vortrag von Sack wurden folgende Richtlinien für die Arbeitsnachweise angenommen:

1. Im ganzen Reich sind in jeder Mitgliedschaft die getroffenen Bestimmungen über die drücklichen Arbeitsnachweise, die im Rundschreiben des Hauptvorstandes Nr. 35 vom 28. Oktober 1915 den Orts- und Gaubehörden unterbreitet wurden, zur Durchführung zu bringen. Alle verlangten Mitteilungen an den Gauarbeitsnachweis sind durch die Arbeitsnachweiser pünktlich zu erfüllen. Die Kontrolle darüber obliegt dem Mitgliedschaftsvorstande.
2. Die Gaubehörden haben für die Errichtung des Gauarbeitsnachweises am Gaubort zu sorgen. Alle Mitteilungen an den Zentralarbeitsnachweis, insbesondere die Meldung der offenen nicht besetzten Stellen und die monatliche Ueberlicht sind gewissenhaft und ohne Mahnung von dem Verwalter auszuführen. Die Verantwortung darüber haben die Gaubehörden.
3. Alle gegnerischen Arbeitsnachweise sind zu sperren. Die Mitglieder und die im Kriegsdienst befindlichen Kollegen sind über die Bedeutung des Arbeitsnachweises weitgehendst aufzuklären. Das Material zu dieser Arbeit liefert der Hauptvorstand.
4. Bei Kriegsschluss sind Anschreiben an die Prinzipale zu richten, die vom Hauptvorstand bezogen werden können.
5. Bei Verletzung der Bestimmungen über Arbeitsnachweise sind die statutarischen Bestimmungen in den §§ 6/2 b, 39/3, 48/1 und 52 streng zu beachten. Bei bewusstem Bruch einer Arbeitsnachweissperre ist der Ausschluß zu beantragen.
6. Gegen Unternehmer, die sich wiederholt der Verpflichtung nach § 11 unserer Vereinbarungen vom 27. Januar 1912 entziehen, ist nach vorheriger Bestrafung mit dem Hauptvorstand eine Bewegung einzuleiten.
7. Alle Vorkommnisse gegen unseren Arbeitsnachweis sind dem Zentralarbeitsnachweis zu melden und soweit tunlich öffentlich zu behandeln.
8. Bei tariflichen Festlegungen unserer Arbeitsbedingungen ist auf Anerkennung des Verbandsarbeitsnachweises hinzuwirken.

Ueber die Lage im Gewerbe und zur Agitation hatte Sillier das Referat übernommen und wurden die nachfolgenden Leitsätze ebenfalls angenommen:

1. Die Gaubehörden haben dafür zu sorgen, daß alle in ihrem Gau befindlichen Mitgliedschaften über alle Verbandsangelegenheiten orientiert sind.
2. In den Mitgliedschaften des Gaues, in denen über die getroffenen Maßnahmen der Verbandsleitungen Unstimmigkeiten vorliegen, haben die Gaubehörden, event. mit Unterstützung des Hauptvorstandes, für die nötige Aufklärung und Aussprache in Mitgliederversammlungen zu sorgen.
3. In allen Mitgliedschaften ist eine planmäßige Agitation zur Erhaltung der Mitglieder zu veranlassen. Es ist für die Wahl geeigneter Vertrauensmänner oder Verwaltungsmittglieder zu sorgen, die über alle einzuleitenden Schritte aufgeklärt werden müssen. Diese Kollegen

haben dann die Mitglieder mit großen Nesten, oder solche, die ausgeschlossen wurden, in ihren Wohnungen aufzusuchen, um sie für die Organisation zu erhalten oder wieder zu gewinnen.

4. Die Ortsvorstände haben, unter Einwirkung auf die Ortsverbände des Gaues, auf alle schädlichen Vorkommnisse in unseren Berufen zu achten und ein Herabdrücken der Löhne, die Einstellung von zuviel Lehrlingen, Behinderung von zwei Maschinen, Einstellung von ungelerneten Arbeitskräften usw. zu verhindern. Die Gaubehörden haben Bestrebungen auf Feuerungszulagen zu unterstützen, und dem Hauptvorstand von Zeit zu Zeit Bericht über diese Vorgänge zu geben.
5. In jeder Weise ist auf die Erhaltung und Erstarfung der Organisation nach allen Richtungen zu arbeiten, damit nach dem Kriege ein Herabdrücken der Arbeitsverhältnisse verhindert werden kann.

Der Bericht hebt hervor, daß die fast vollkommene Sinnlosigkeit der Anschauungen und der Beschlüsse auf dieser Konferenz eine erfolgreiche Arbeit für die Zukunft erhoffen läßt.

Tarifbewegung im Holzgewerbe. Am 2. und 3. Oktober waren die Vertreter des Holzarbeiterverbandes aus 110 Tarifstädten zu einer Konferenz zusammengekommen. Verschiedene Forderungen wegen ungenügend erfolgter Feuerungszulagen, daß die Tarife gekündigt werden, die Mehrzahl der Vertreter ist aber für die Beibehaltung der Abschlüsse, wenn nunmehr die Feuerungszulagen in entsprechender Form bewilligt werden. Die nachfolgende Resolution wurde nach sehr eingehender Besprechung einstimmig angenommen:

„Die aus Anlaß des bevorstehenden Kündigungsstermins sämtlicher Tarifverträge im deutschen Holzgewerbe einberufenen Konferenz der Vertreter aus 110 Vertragsstädten stellt mit Bedauern fest, daß die Arbeitgeber den berechtigten Forderungen der Arbeiter auf Gewährung von Feuerungszulagen bisher ein so geringes Entgegenkommen gezeigt haben.“

Die durch die gewaltige Feuerung hervorgerufene Notlage zwingt die Arbeiterschaft, zum Ausgleich der in so hohem Maße gesteigerten Kosten der Lebenshaltung eine entsprechende Lohnsteigerung zu fordern. Zur Durchführung dieser Forderung müssen auch die vor dem Kriege vereinbarten niedrigen Tariflöhne auf eine den jetzigen Verhältnissen angemessene Höhe gebracht werden.

Die Konferenz beschließt deshalb, in allen Orten und für sämtliche Arbeiter und Arbeiterinnen eine sofortige Feuerungszulage von 33¼ Prozent bzw. eine Lohnsteigerung von 20 Pf. für die Stunde zu fordern. Diese Erhöhung ist auf die Akkordpreise und die Entschädigung für Montagearbeiten in gleichem Maße anzuwenden.

Vorstehende Forderungen sind unbedinglich an die Arbeitgeber in allen Orten einzureichen. Von dem Verbandsvorstand erwartet die Konferenz, daß er mit allen dem Verband zu Gebote stehenden Mitteln die Durchführung dieser Forderungen unterstützt.

Die Verhandlungen mit den Arbeitgebern sind in allen Orten so zu beschleunigen, daß über das Ergebnis rechtzeitig vor dem Kündigungsstermin berichtet und event. auf einer neuen Konferenz dazu endgültig Stellung genommen werden kann. Biele-Hamburg, Lauter-Dresden, Furch-Frankfurt a. M., Blömer-Düsseldorf, Rentinger-München, Schneppenhorst-Mürnberg, Schred-Bielefeld.“

Adressenänderungen.

Mainz.

Vorsitzender und Kassierer: Adam Müller, Balthasarmergasse 1 II.

Ehren-Tafel

für unsere im Felde gefallenen Kollegen.

Gefallen ist auf dem Schlachtfelde
unser Kollege

Julius Furcht

im blühenden Alter von 23 Jahren.
Sein Andenken hält in Ehren.

Die Bahnhalle Mainz.